

Für den

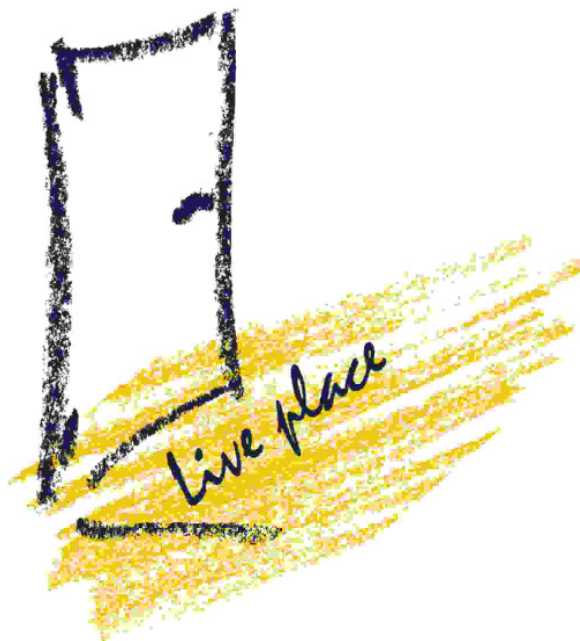
Notfall !!!

Projekt Live Place – Krisenintervention

- Erlebnispädagogik als Krisenintervention -

**ein Projekt der
Hilfsgemeinschaft grenzenlos e.V.
gemäß §§ 27, 35 SGB VIII**

Projektbeschreibung / Kurzkonzeption



Motivation

Jugendhilfe bzw. das SGB VIII sieht im Rahmen der Maßnahmen nach §§ 27, 35 umfangreiche Möglichkeiten für Hilfsangebote an junge Menschen in ihrer Entwicklung vor. Dabei kann es in Einzelfällen notwendig sein, auf extreme Situationen mit extremen und dem Außenstehenden schwer verständlichen pädagogischen Mitteln zu reagieren, um dem Heranwachsenden noch eine Entwicklungschance zu geben und Jugendhilfe handlungsfähig zu erhalten. Dazu gehören zweifellos auch stattfindende (erlebnispädagogische) Kriseninterventionen, sowohl im Inland, als auch im Ausland.

Das Projekt Live Place – Krisenintervention innerhalb des Jugendhilfeträgers Hilfgemeinschaft grenzenlos e.V. reagiert mittels jahrelanger Erfahrungen auf einen Bedarf, der Jugendämter zunehmend vor die Herausforderung stellt, in extremen Situationen kurzfristig handeln zu müssen. Das klassische Inobhutnahm kann diesen Anforderungen aufgrund der zunehmend komplizierten Problemstellungen nicht mehr in jedem Fall gerecht werden.

Zum Einen brauchen junge Menschen nach dem Wegfall der Familie als Erziehungsinstanz, nach dem Abbruch von Maßnahmen, nach Straftaten, bei sich aufbauender Drogenproblematik und nach traumatischen Missbrauchs- oder Misshandlungserlebnissen kurzfristig eine Auszeit, um sich unter Ausblendung des bisherigen Lebensumfeldes unter qualifizierter Betreuung mit ihrem akuten Problem auseinandersetzen zu können und eine Neuorientierung zu ermöglichen. Zum Anderen können nachfolgende Maßnahmen umso bedarfsorientierter und damit erfolgreicher arbeiten, je besser die vorhandene Problematik analysiert ist und somit ein ideales Anschlussbetreuungs-konzept realisiert werden kann. Dabei dienen erlebnispädagogische Elemente und gegebenenfalls das Erstellen einer sozialpädagogischen Diagnose als handwerkliches Mittel dieser Krisenintervention.

Da diese Problematiken von jungen Menschen fast ausschließlich vom Umfeld bzw. dessen Wegfall bedingt sind, ist es in vielen Fällen sinnvoll, dieses unmittelbar auszublenden und aus einer geschützten Situation heraus die Situation zu analysieren und Perspektiven für ihre Überwindung zu erarbeiten. Besondere Bedeutung hat dabei die Rund-um-die-Uhr-Betreuung durch eine/n AnsprechpartnerIn. So können intensive Reflexionsprozesse angeregt und begleitet werden, die dem jungen Menschen helfen, die akute Problemsituation zu überwinden und eine geeignete Hilfe anzunehmen.

Im Interesse der jungen Menschen bieten diese Ideen und Möglichkeiten die Chance zur Umsetzung.

Der Träger

Für die Durchführung einer solchen Krisenintervention braucht es vor Allem:

- Erlebnispädagogisches Know-how und dementsprechendes erlebnispädagogisches Equipment
- Partner und organisatorisches Hinterland vor Ort (Inland / Ausland)

- Spontaneität und Improvisationstalent
- Das pädagogische Gespür für die Auswahl der richtigen Maßnahme
- Fachlichkeit und Erfahrung im Umgang mit jungen Menschen in Krisensituationen
- Hohe Fachlichkeit in der Problemanalyse und Auswertung, insbesondere beim Erarbeiten einer sozialpädagogischen Diagnose

Jahrelange Erfahrungen im In- und Ausland sammelten wir innerhalb der Jugendhilfe / Intensivpädagogische Einzelfallhilfe. Partner vor Ort und jahrelange Zusammenarbeit (gegebenenfalls vorhandene Sprachkenntnisse) dienen als hilfreiche Voraussetzungen.

Wir vertreten im Bereich der Erlebnispädagogik einen niederschweligen Ansatz und finden Boot oder Fahrrad fahren, Zelten und Lagerfeuer genauso wirksam wie moderne Extremsportarten.

Qualifizierte Fachkräfte, welche in der Regel Erfahrungen im erlebnispädagogischen Bereich, über diesbezügliche Zusatzqualifikationen sowie intensivpädagogische Jugendhilfemaßnahmen nicht fremd sind. In Anerkennung der Tatsache, dass eine „24 Stunden rund um die Uhr Betreuung“ statt findet, erwarten wir die Berücksichtigung unserer Situations- und Bedarfsanalyse / sozialpädagogischen Diagnose bei der weiteren Hilfeplanung für das jungen Menschen.

Personelle und inhaltliche Ressourcen

Die inhaltliche Leitung dieses Projektes liegt in den Händen eines erfahrenen Sozialpädagogen, der seit 1997 in der Individualbetreuung sowohl mit jungen Menschen direkt als auch leitend tätig ist. Er ist für die individuell passende Auswahl der Betreuer und Settings zuständig und begleitet die Maßnahmen sehr eng mittels moderner Kommunikation und im Bedarfsfall auch persönlich als jederzeit zur Verfügung stehender Ersatzbetreuer.

Auch wenn das Setting für jeden Einzelfall individuell geplant und gestaltet wird, stehen uns doch verschiedene Standardsettings zur Verfügung:

- Partnerbauernhöfe in Norwegen und Rumänien, dessen Besitzer die Arbeit mit unseren Jugendlichen gewohnt sind
- Ein Einzelhof in Lettland, der nur dem Betreuer mit dem jungen Menschen zur Verfügung steht
- Ein Pfadfindercamp in Schweden, in dem auch soziale Kontakte mit Gleichaltrigen bei gleichzeitigem Ausschluss von Risikoumgang möglich sind
- Eine Pfadfinderburg in Hessen, die relative Sicherheit mit ständiger Verfügbarkeit in Deutschland verbindet und zahlreiche praktische Beschäftigungsmöglichkeiten bietet
- Einen einsam gelegenen Reiterhof in Thüringen mit Ferienwohnungen und der Möglichkeit, Pferde und Reiten als therapeutisches Mittel einzusetzen
- Erlebnispädagogisches Know-how und Rückgriff auf Material für Reiseprojekte per Boot, Fahrrad und Pferd im In- und Ausland

In Verbindung mit der professionellen Analyse der Situation sind so die optimale Unterbringung des jungen Menschen und ein maximales pädagogisches Ergebnis gewährleistet.

Indikation

Es kann ein junger Mensch im Rahmen der Krisenintervention für ein bis drei Monate betreut werden. Das mögliche Altersspektrum reicht von ca. 12 bis maximal 21 Jahren. Eine Unterschreitung nach unten ist bei entsprechender fachlicher Begründung möglich.

Die Betreuung im Projekt ist sinnvoll, wenn der junge Mensch weiß, was ihn erwartet und der Maßnahme zugestimmt hat. Er muss die Maßnahme als Chance für sich begriffen haben. Ausschlusskriterien sind eine akute Selbst- und Fremdgefahr, eine akute Suizidalität, eine manifestierte Drogenabhängigkeit sowie eine manifestierte psychische Störung.

Beispielhafte spezielle Gründe für eine Betreuung im Projekt können sein:

- spontaner zeitweise oder dauerhafter Wegfall der Familie als Erziehungsinstanz
 - sich tendenziell aufbauende Drogenproblematik und Situation mit dem Ziel der psychischen Stabilisierung
 - Situation nach Erststraftaten, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, um den diesen jungen Menschen unmittelbar mit der Tat zu konfrontieren / U-Haft-Vermeidung,
 - Betreuungsprobleme, ständige Abwesenheit / Abgängigkeit aus Maßnahmen nach §§ 34, 35 SGB VIII in Deutschland / Trebe
 - Angst- und Verfolgungssituationen, z.B. nach Missbrauch oder Misshandlung
 - Überbrückung von Zeiträumen bis zum Beginn anderer installierten Maßnahmen
 - Informationsdefizite über den jungen Menschen, die eine fundierte längerfristige Hilfeplanung unmöglich machen
 - Urlaubsvertretungen / Auszeiten, beispielsweise bei stationären Einrichtungen
- Ziel soll es in jedem Fall sein, eine darauf folgende Maßnahme vorzubereiten und den jungen Menschen dafür zu motivieren. Dazu sollen mit erlebnispädagogischen Mitteln über eine extreme Umfeldänderung Verhaltensmuster infrage gestellt und Neue gezielt entwickelt werden. Das geschieht zum einen durch Umfeldwirkung und zum anderen durch die gezielte Verstärkung dieser Wirkung durch den Betreuer.

Dabei kann es durchaus sinnvoll sein, für diesen Zeitraum eine Outdoor-Situation bewusst herzustellen, da auf diese Art ein Bruch mit den bisherigen Lebensgewohnheiten anschaulich aufgezeigt werden kann und unter diesen Bedingungen gruppendynamische Prozesse wesentlich schneller ablaufen als im gewohnten Umfeld.

Projektgestaltung

Die Krisenintervention soll in jedem Fall dem Alter des jungen Menschen, der Indikation, aber auch den jahreszeitlichen Möglichkeiten angepasst sein.

Dafür können von der extremen Outdoor-Tour in Lappland bis hin zum Ferienhausaufenthalt in Deutschland verschiedenste Konzepte spontan und individuell entwickelt werden, wobei auf vorhandene Ressourcen zurückgegriffen wird.

Möglichkeiten praktizierter Krisenintervention sind beispielsweise:

- Hofprojekt in Deutschland
- Aufenthalt in einer Jugendbildungsstätte (z.B. Jugendburg Ludwigstein)
- Wanderung mit Zelt in Deutschland
- Wanderung auf dem Jacobsweg in Spanien
- Bootstour im Süden von Schweden;
- Hofprojekt in Schweden / Norwegen mit erlebnispädagogischen Elementen (z. B. Reiten);
- Schlauchboottour auf der Donau;
- Hofprojekt in Lettland;
- Paddeltour in den polnischen Masuren;

Während der Krisenintervention kann es um den Aufbau gesellschaftlicher Regeln und Wertmaßstäbe sowie einem echten Selbstbewusstsein gehen oder um Konfrontationen mit der Tat und der Vorbereitung eines Täter-Opfer-Ausgleiches Dies beispielsweise bei jungen Menschen, welche (Erst) Straftäter sind.

Es geht um das Vermitteln von Schutz und Sicherheit, dem Wiederaufbau von Selbstbewusstsein, einer Reflexion sowie der Anregung einer Lebensneuplanung, bei beispielsweise jungen Menschen mit Missbrauchs- oder Misshandlungserfahrungen. Bei jungen Menschen mit suchtpotential geht es unter anderem um Abschneiden jeglicher Drogen und dem dazugehörigen Peer-Umfeldes und der Motivation zum selbstbewusstem Leben ohne Drogen.

Trebe-Kinder bzw. Trebe-Jugendliche soll per Umfeld ein Entweichen unmöglich gestaltet werden. Sowie beispielsweise eine Primärproblematische Analyse erstellt wird und eine annehmbare Maßnahme erarbeitet und gegebenenfalls installiert werden.

Es kann schlichtweg um eine erlebnispädagogische Auszeit gehen, um Einrichtungen, Familien oder andere Institutionen zu entlasten.

Junge Menschen, bei denen es beispielsweise um Überbrückungszeiten geht und oder gegebenenfalls auch per sozialpädagogischer Diagnose eine optimaler Anschluss erfolgen sollte. Wichtig ist in jedem Fall, dass die Maßnahme der Situation und den Möglichkeiten des jungen Menschen angepasst ist, auch in Bezug auf körperliche Leistungsfähigkeit, Kognitivität und die sinnvolle Auswahl des Betreuers. Die Krisenintervention wird so gestaltet, dass der junge Mensch die Maßnahme als ernstzunehmende Hilfe und in der Regel nicht als gewöhnlichen Urlaubstrip versteht. Des Weiteren wird die Zeit genutzt, um eine umfassende, neutrale und tiefgreifende Analyse der pädagogischen Situation zu erstellen und dem Jugendamt als Entscheidungshilfe für die Weiterführung der Betreuung zur Verfügung zu stellen, gegebenenfalls mit konkreten Empfehlungen für die Ausgestaltung der Hilfe. Die Intensität der Einzelbetreuungssituation und die daraus entstehende Vertrauenssituation zwischen Betreuer und jungem Menschen bietet dafür eine unvergleichliche Grundlage.

Weiterbetreuung

Wichtiger Bestandteil des Projektes ist die Abklärung einer Weiterbetreuung nach der Krisenintervention. Dabei ist normalerweise davon auszugehen, dass das zuständige Jugendamt in der gewonnenen Zeit und auf der Grundlage der von uns erarbeiteten Analyse / sozialpädagogischen Diagnose eine geeignete Einrichtung findet oder der junge Mensch in sein bisheriges Lebensumfeld zurückkehren kann. Der Träger wird gegebenenfalls andere Maßnahmen oder Einrichtungen empfehlen.

Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Der Erfolg einer Maßnahme hängt in entscheidendem Maße von der Zusammenarbeit der beteiligten Erziehungsträger ab. Insbesondere bei Auslandsmaßnahmen / Kriseninterventionen ist diese häufig durch fehlende Informationsstrukturen gefährdet. Das Projekt legt deshalb besonderen Wert auf folgende Elemente:

Umfassende inhaltliche Klärung der Ausgangssituation, um eine dem Einzelfall angemessene Methodik und geeignete Zielvorgaben festzulegen. Dazu muss dem Träger möglichst umfassendes Berichtsmaterial zur Verfügung gestellt werden. Wichtige und prägende Aspekte der Problematik dürfen – soweit bekannt – nicht verschwiegen werden.

Umfassende Klärung der inhaltlichen und rechtlichen sowie organisatorischen Verbindlichkeiten. Dem Jugendamt liegt mit der Projektbeschreibung auch ein Leistungsvertrag vor.

Dieser ist als trägerseitiger Vorschlag für eine individuelle Leistungsvereinbarung zu werten und dessen Unterzeichnung notwendige Voraussetzung für den Beginn der Maßnahme.

Die Mitarbeiter

Das Projekt "Live Place - Krisenintervention" wird von professionellen Mitarbeitern (Sozialpädagogen / Erziehern / Heilpädagogen) abgesichert, welche neben der allgemeinen Erfahrung im Umgang mit benachteiligten jungen Menschen und dem sicheren Umgang mit Erlebnispädagogik auch spezifische Qualifikationen und Berufserfahrung haben. Dabei ist es gegebenenfalls auch geboten, eine weitere Hilfskraft (Ehrenamtliche, Pfadfinder, Praktikanten) als Assistenz in das Projekt zu integrieren, um z. B. dem Einzelbetreuer im organisatorischen Bereich den Rücken frei zu halten oder als zusätzliche Sicherheit bei Outdoor-Situationen.

Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlage der Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Träger ist der individuelle Leistungsvertrag, der Bestandteil dieser Konzeption ist. Dieser ist in gewissen Grenzen verhandlungsfähig, aber zwingend vor Beginn der Maßnahme abzuschließen. Es gibt für das Konzept Krisenintervention aufgrund der Vielfältigkeit der Ausgestaltung keinen allgemeinen verhandelten Entgeltsatz und auch keine allgemeine Leistungsvereinbarung.

Rechtliche Grundlage sind dabei insbesondere die §§ 27, 35, ggf. 35a, 36 und 78 b (3) SGB VIII.

Der Träger verfügt in den meisten Fällen für die Unterbringung der jungen Menschen im Rahmen der Krisenintervention über keine Betriebserlaubnis. Diese ist entweder nicht möglich (z.B. bei erlebnispädagogischen Reiseprojekten, Ausland) oder nicht notwendig (Aufenthalte in Jugendübernachtungsstätten – § 45 SGB VIII). Insofern ist die Krisenintervention nicht als Einrichtung, sondern als individuelle Betreuungsmaßnahme zu interpretieren.

Auslandsaufenthalt

Die Krisenintervention ist teilweise mit einem Aufenthalt im Ausland verbunden. Dabei handelt es sich aufgrund des Zeitrahmens nicht um eine Auslandsmaßnahme im Sinne des SGB VIII, da die Zeitdauer maximal 90 Tage beträgt. Sie ist in diesem Fall rechtlich einem Ferienaufenthalt im Ausland einer Heimeinrichtung nach § 34 SGB VIII gleichgesetzt. Trotzdem verfügt der Träger über alle formalen Voraussetzungen für Auslandsmaßnahmen wie z.B. einer Anerkennung nach § 75 SGB VIII und mehrere betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen im Inland.

Kooperationen

Der Träger behält sich vor, die Betreuungsmaßnahme ganz oder teilweise von Kooperationspartnern erbringen zu lassen, die per Vertrag an dieselben Qualitätskriterien gebunden sind.

Kosten

Der Kostensatz wird je nach Maßnahmeausgestaltung und Maßnahmelänge individuell gestaltet und auch verhandelt. Der Tagessatz liegt bei 265,65 € zuzüglich ANEX-Leistungen*, wie ortsabhängigem und oder altersabhängigem Taschen- und Bekleidungsgeld sowie weiterer Leistungen auf Antrag. Dabei kommen die Sätze des belegenden Jugendamtes in Anwendung.

Beispielhafte allgemeine Berechnungsgrundlage:

| Kostenaufwendung | Tagessatz |
|---|-------------------|
| Unterkunftskosten (sämtliche Beherbergungskosten, Strom etc.) | 36,00 € |
| Lebenshaltungskosten (Verpflegung und Hygiene) | 12,50 € |
| Fahrtkosten (km-Pauschale bzw. öffentliche Verkehrsmittel) | 26,75 € |
| Pädagogische Kosten (bspw. Kultur- und Freizeitkosten sowie EP-Equipment- und Arbeitsmittelkosten) | 15,00 € |
| Allgemeine Kosten (bspw. Telekommunikations- und Interaktions- sowie Versicherungskosten) | 5,40 € |
| Betreuung durch anerkannte deutsche Fachkraft (anfallende Personal- und Vertretungskosten auf der Basis von 1,2 VbE) | 140,00 € |
| Personal- und Sachkosten Leitung (anfallende Leitungs- und Verwaltungskosten) | 30,00 € |
| Gesamtkosten | 265,65 €* |
| * Bekleidungsgeld | Zuzüglich |
| * Taschengeld | Zuzüglich |